

## INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 10/2021

Sehr geehrter Kunde,

mit folgendem Rundschreiben möchten wir Sie über den **erneuten Fristaufschub** der Steuerzahlungen informieren.

Inhaltsverzeichnis

1. [Erneuter Fristaufschub für Steuerzahlungen](#)

Für eventuelle Klärungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
Abler + Wieser

## 1. FRISTAUFSCHUB FÜR STEUERZAHLUNGEN

---

Mit der Umwandlung der zweiten Unterstützungsverordnung D.L. Nr. 73/2021 hat das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen mitgeteilt, dass die Fälligkeit für folgende **Zahlungen vom 20.07.2021 auf 15.09.2021** verfügt wird:

- Saldo für 2020 und erste Vorauszahlung für 2021 der Einkommensteuern und (des Saldos) der MwSt.;
- und zwar für Steuerzahler, welche wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die von den „synthetischen Kennzahlen für die steuerrechtliche Korrektheit“ (ISA) erfasst werden, einschließlich der Steuerzahler, welche für die Pauschalabrechnung („regime forfetario“) optiert haben, sowie der jeweiligen Gesellschafter und Teilhaber.
- Der Aufschub gilt auch für alle anderen Zahlungen, deren Frist auf diese Fälligkeit Bezug nimmt, z.B. Inps-Zahlungen, Handelskammergebühren usw.

Diese Fristverlängerung (ohne Zinsen) wurde gewährt, um die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf kleinere Steuerzahler und auch auf die Arbeitslast ihrer Berater abzufedern.

Leider kommt die **erneute Verlängerung** wieder einmal im letzten Moment.

Man ist sich anscheinend nicht bewusst, dass solche Verzögerungen eine Planung für alle Beteiligten unmöglich macht.